

FLÜCHTLING	Ich musste mein Heimatland verlassen, da ich verfolgt wurde oder Verfolgung befürchten musste. Laut der Genfer Flüchtlingskonvention habe ich das Recht auf internationalen Schutz („Asyl“) in einem anderen Land.
ASYLWERBER/IN	Ich habe mein Heimatland verlassen und in einem anderen Land um internationalen Schutz („Asyl“) angesucht. Ich befinde mich im Asylverfahren. Ist mein Asylbescheid positiv, darf ich bleiben. Ist er negativ, droht mir eine Abschiebung.
ASYLANT/IN	Dieser Begriff wird von Behörden nicht verwendet. Er kommt in österreichischen Gesetzen nicht vor. Somit ist unklar, wer genau damit gemeint ist. Der Begriff gilt als abwertend und beleidigend.
MIGRANT/IN	Ich habe mein Heimatland verlassen, um in einem anderen Land meine Lebensbedingungen zu verbessern. Ich werde in meiner Heimat nicht persönlich verfolgt und könnte nach Hause zurückkehren.
WIRTSCHAFTSFLÜCHTLING	Dieser Begriff wird von Behörden nicht verwendet. Er kommt in österreichischen Gesetzen nicht vor. Der Begriff meint Menschen, die aufgrund von Armut oder Perspektivenlosigkeit ihre Heimat verlassen. Der Begriff wird beleidigend verwendet, um von politischen Flüchtlingen zu unterscheiden.
SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGTE/R	Laut Genfer Flüchtlingskonvention habe ich kein Recht auf Asyl. Da die Lage in meiner Heimat zu gefährlich ist, stehe ich jedoch für eine bestimmte Zeit unter dem Schutz eines anderen Landes. Dies gilt so lang, bis sich die Situation in meiner Heimat verbessert.
STAATENLOSE/R	Kein Staat auf der Welt gewährt mir seine Staatsangehörigkeit. Ich habe keine Staatsbürgerschaft und somit auch nicht die Rechte der StaatsbürgerInnen des Landes, in dem ich lebe.
BINNENVERTRIEBENE/R	Ich bin innerhalb meines Heimatlandes auf der Flucht. Ich wurde von meinem Zuhause vertrieben, habe jedoch auf der Flucht mein Land nicht verlassen. Ich kann nicht nach Hause zurückkehren.